

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, den 20.06.2017, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Thomas Lorenz

Ausschussmitglieder

Ingrid Bartholomäus
Sabine Danowski
Renate Greif
Malik Nasir Mahmood
N.N.
Petra Pfeiffer
Annette Pizzato
Michaela Strukmeier
Annette Verhees
Dejan Vujinovic
Harald Weiss
Burkhard Wigge

bis 19.10 Uhr / während TOP 5

Beratende Mitglieder

Christian Schoppe
Eberhard Wolff

Schriftführerin

Britta Knorz

Jürgen Funke
Reiner Medek
Arnold Müller
Maike Ochs
Roswitha Winterhagen

Vertretung für Björn Rimroth

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Saskia Burgmann
Melanie Römerscheidt

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses am 06.03.2017 (öffentlicher Teil)

2. Erster Bericht zu der beauftragten Schulentwicklungsplanung IV/0389/2017
3. Grundschulsituation (CDU-Antrag vom 22.05.2017) AN/0157/2017
4. Medienkonzept der Schulen IV/0391/2017
5. Bericht über die 2. Sitzung der Konzeptgruppe zum Schüler-
spezialverkehr IV/0390/2017
6. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Einstieg in die Tagesordnung befragt er die Ausschussmitglieder, ob zu einem der Tagesordnungspunkte Befangenheit besteht. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es die erste Schulausschusssitzung nach dem Ausscheiden von Herrn Björn Rimroth ist. Trotz dessen Abwesenheit bedankt er sich im Namen der Ausschussmitglieder für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und bittet die Fraktionsmitglieder der SPD, diesen Dank zu übermitteln.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses am 06.03.2017 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Frau Danowski und Frau Strukmeier merken an, dass zur 13. Sitzung eingeladen wurde, die letzte Sitzung am 06.03.2017 jedoch die 11. Sitzung war. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass das Programm zur Erstellung der Einladungen, als 12. Sitzung die ausgefallene Sitzung registriert hat.

2. Erster Bericht zu der beauftragten Schulentwicklungsplanung IV/0389/2017

Herr Lorenz übergibt das Wort an Herrn Gniostko, der in einem ersten Zwischenbericht zu den Raumbilanzen der Schulen ausführt. Die ebenfalls von Herrn Dr. Garbe erläuterte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es wird deutlich, dass die Anmeldezahlen an der KGS Lindenbaum auch eine 3-Zügigkeit zulassen würden. Sollte seitens des Schulträgers eine solche Anpassung gewünscht sein, gilt es Raumalternativen zu suchen. Aus gutachterlichem Verständnis ist der jetzige Standort auch bei einer bleibenden 2-Zügigkeit problematisch, da die Unterbringung der OGATA in den aufgestellten Containern keine Dauerlösung darstellen soll.

Herr Lorenz fragt die Gutachter nach einer Trendprognose zum THG. Er möchte wissen, welche Auswirkungen die G8 / G9-Diskussion auf den Standort des THG haben könnte. Herr Gniostko macht in diesem Zusammenhang nochmal deutlich, dass in Radevormwald die komfortable Situation besteht, dass Abitur nach 9 Jahren auch am THG zu ermöglichen, wenn zuvor die Sekundarschule besucht wurde. Sollte die neue Landesregierung tatsächlich durchsetzen können, dass auch das THG wieder zu G9 zurückkehren müsste, wäre eine Folgeerscheinung ggf., dass das THG zukünftig eine Parallelklasse mehr bilden würde und die Sekundarschule eine Klasse weniger. Herr Lorenz fasst zusammen, dass er zunächst keinen Handlungsbedarf sieht, bei der Diskussion zu G8 / G9 tätig zu werden.

Zur weiteren Planung des zu entwickelnden Schulentwicklungsplanes kündigt Herr Gniostko für den 04.09.2017 eine 1. Lesung in der Schulausschusssitzung an. Es werden sich Workshops anschließen, so dass in einer Novembersitzung entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Herr Lorenz gibt zu bedenken, dass Aufträge zur Errichtung von Bildungshäusern im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden sollten, da von diesen Aufträgen auch Kindergärten betroffen sind. Herr Weber schlägt vor, dass hier eine Absprache mit dem Bürgermeister zuvor erfolgen sollte, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Frau Greif bedankt sich bei den Gutachtern und stellt fest, dass offensichtlich eine kontinuierliche Entwicklung festzustellen ist. Bevor jedoch eine Entscheidung getroffen wird, ob die KGS zukünftig 3-zügig werden soll und an welchen Standort die KGS dann wechseln soll, hält sie es für wichtig zu bedenken, ob es nicht gewünscht ist, die 2-Zügigkeit zu erhalten. Somit könnte ein weiterer Prüfauftrag an die Gutachter entfallen.

Herr Müller schließt sich seiner Vorrednerin an und verweist auf die Tatsache einer konfessionellen Schule. Für ihn gilt zu hinterfragen, ob der Schulträger eine 3-zügige katholische Schule haben möchte.

Herr Weiss ergänzt, dass eine 3-Zügigkeit auch Auswirkungen auf die anderen Grundschulstandorte haben wird.

Herr Dr. Garbe erklärt, dass unter Berücksichtigung der Raumbilanzen auch zu bedenken ist, ob bei einer bleibenden 2-Zügigkeit der jetzige Standort eine optimale Schule darstellt. Wenn diese Frage verneint werden muss, stellt sich die Frage, wo eine optimale 2-Zügigkeit sichergestellt werden kann.

Frau Pizzato berichtet aus dem Schulentwicklungsplan 2012, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannt war, dass der Raum für die KGS als nicht ausreichend angesehen wurde.

Beschluss:

3. Grundschulsituation (CDU-Antrag vom 22.05.2017)

AN/0157/2017

Herr Weiss erläutert den von der CDU vorgelegten Antrag. Die CDU sieht keine Möglichkeit im Schulzentrum an der Hermannstraße eine Grundschule räumlich unterzubringen.

1. Die Bussituation lässt eine Beschulung von Grundschulkindern in der Hermannstraße nicht zu. Da an der Einmündung zur Hermannstraße am dortigen Blumengeschäft nicht ausreichend Platz zum Aus- und Einsteigen zur Verfügung steht, würde das zur

- Folge haben, dass noch mehr Eltern ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen und damit das vorhandene Verkehrschaos vergrößern.
2. Gerade bei Grundschulkindern sollte die Entfernung zwischen Wohngebieten und Schulen möglichst gering gehalten werden.
 3. Eine Grundschule in einem bestehenden Schulzentrum zu etablieren, ist aufgrund des Altersunterschiedes nicht günstig.
 4. Wenn der Ausbau des 5. und 6. Jahrgangs der Sekundarschule mit allen erforderlichen Fachräumen abgeschlossen ist, ist fraglich, ob in diesem Gebäude ausreichend Platz für eine gesamte Grundschule vorhanden sein wird.

In dem künftigen Schulentwicklungsplan sollten alle Alternativen durchdacht werden und auch ein Neubau von vorneherein nicht ausgeschlossen werden.

Herr Müller kritisiert den CDU-Antrag insofern, da er für ihn einen Absolutheitsanspruch darstellt. Er würde sich wünschen, dass der Antrag vor einem Beschluss insofern abgeändert wird, dass die Wörter "auch zukünftig" gestrichen werden und durch "nach Möglichkeit" ersetzt werden.

Frau Danowski teilt mit, dass die UWG diesem Antrag nicht zustimmen wird, da keine Notwendigkeit gesehen wird, bereits zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu beschließen. Sie plädiert dafür, die abschließende Vorstellung des Schulentwicklungsplanes am 04.09.2017 abzuwarten. Auch Herr Wigge möchte abwarten, ob das Ergebnis des Schulentwicklungsplanes zeigt, ob es evtl. einen günstigeren Standort für die KGS geben wird.

Aus Frau Greifs Sicht gehören 6-Jährige und 18-jährige Schüler nicht in eine Straße. Sie hält an dem Antrag fest, da sie vor einer abschließenden Planung die Meinung der CDU kundtun möchte.

Frau Strukmeier möchte jedoch auch erst die Fakten prüfen, um sich zunächst alle Optionen offen zu halten.

Frau Pizzato möchte auch alle Möglichkeiten offen gehalten wissen und gibt zu bedenken, dass z.B. auch ein Umzug in das Realschulgebäude eine Alternative darstellen könnte.

Herr Wolff teilt mit, dass aus seiner Sicht auch der Stress in Bussen nicht kindgerecht ist, der entstehen könnte, wenn unterschiedliche Altersklassen eine gemeinsame Haltestelle nutzen.

Herr Mahmood möchte auch nicht im Voraus die Hermannstraße für einen möglichen Grundschulstandort absolut ausschließen.

Herr Müller richtet an den Bürgermeister die Frage, ob durch diese Diskussion nicht erneut die Möglichkeit einer Zufahrt über die Mühlenstraße geprüft werden könnte. Herr Mans erläutert hierzu, dass eine abschließende Prüfung zu diesem Thema noch ergebnisoffen ist.

Herr Gniostko sagt zu, dass auch die Standortfrage im Schulentwicklungsplan berücksichtigt wird. Da auch die Musikschule und die VHS räumlich unterzubringen sind, stellt sich beispielsweise auch die Frage, ob die KGS überhaupt platzmäßig in der Hermannstraße anzusiedeln sind.

Herr Lorenz fasst zusammen, dass er es für unglücklich hält, bereits zum heutigen Zeitpunkt über den CDU-Antrag zu beschließen, da in den kommenden Verhandlungen eine vorgefertigte Meinung das spätere Ergebnis einschränken würde.

Herr Weiss zieht aus diesen Diskussionen eine Bilanz und stimmt einer Vertagung des Beschlusses in die nächste Schulausschusssitzung zu.

Beschluss:

4. Medienkonzept der Schulen

IV/0391/2017

Herr Lorenz weist darauf hin, dass inhaltlich über die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ schon in der letzten Ratssitzung beschlossen wurde und übergibt das Wort an Herrn Funke.

Herr Funke weist ergänzend darauf hin, dass die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes und damit die Beantragung der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Maßnahmen aus dem beschlossenen fortgeschriebenen Medienentwicklungsplanes 2016-2020 resultieren. Eine telefonische Zusage seitens der NRW.Bank liegt vor, so dass mit dem Eingang der beantragten Fördersumme Mitte Juli auf dem städtischen Konto zu rechnen ist.

Frau Knorz erläutert, dass zur Umsetzung einer digitalen Beschulung zusätzlich auch ein schulinternes, pädagogisches Medienkonzept gehört, welches zunächst durch die Schulen zu erarbeiten ist. Zur Hilfestellung für die einzelnen Medienkoordinatoren der Schulen steht das Kompetenzteam des Oberbergischen Kreises zur Verfügung, welches im Herbst 2017 u.a. ein Seminar zum Thema „Medienpass“ für die Schulen anbietet. Frau Ochs ergänzt, dass es Aufgabe des Schulträgers ist, die Technik umzusetzen, aber zuvor aus pädagogischer Sicht von den Schulen vorgegeben werden muss, was angeschafft wird und in welchem Rahmen eine Nutzung anschließend erfolgt.

Frau Greif fragt, ob der beschlossene Medienentwicklungsplan 2016-2020 tatsächlich noch als Grundlage für die weiteren Beschaffungen dient. Hierzu erläutert Frau Ochs, dass er als Grundlage dient, aber in Einzelgesprächen hinterfragt wird, ob diese Beschaffung tatsächlich noch gewünscht und vor allen Dingen zweckmäßig ist.

Frau Strukmeier unterstreicht die Wichtigkeit, die Unterstützung durch das Kompetenzteam Oberberg einzufordern. Den vorhandenen Medienentwicklungsplan hält sie lediglich für eine Einkaufsliste, die es gilt mit Leben zu füllen.

Frau Danowski ist es wichtig, dass der Schulträger bei der Nutzung der elektronischen Medien eine Kontrollmöglichkeit eingeräumt wird.

Frau Ochs wird die Möglichkeit gegeben, sich und ihren im April 2016 übernommenen Arbeitsbereich vorzustellen. Sie betreut die EDV in den Schulen und ist dort von der Planung, über den Einkauf bis zur Vernetzung für sämtliche elektronische Medien zuständig.

Auf Nachfrage wird Herrn Müller berichtet, dass Frau Ochs für rd. 450 Rechner in den Schulen verantwortlich ist. Für diese Größenordnung hält Herr Müller nur eine Mitarbeiterin für eine zu geringe Besetzung, um allen Anliegen gerecht zu werden. Über eine Aufstockung sollte nachgedacht werden. Herrn Müller wird zu bedenken gegeben, dass auch in den Schulen Medienkoordinatoren vorhanden sind, die Frau Ochs unterstützen. Frau Ochs erläutert, dass das in den Grundschulen, mit Ausnahme der GGS Stadt, nicht der Fall ist. In den weiterführenden Schulen ist auf dem technischen Gebiet mehr Grundwissen vorhanden, allerdings kann eine Unterstützung seitens der Lehrer nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Freistunden hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Garbe macht den Unterschied zwischen Medienkonzept und Medienentwicklungsplan deutlich. Die Medienkonzepte sind von den Schulen zu liefern und beinhalten auf die jeweilige Jahrgangsstufe bezogen, den geplanten medialen Unterricht. Mit Hilfe des Kompetenzteams sollten Fortbildungsstrukturen der Lehrer entwickelt werden. In Jahresbilanzgesprächen sollten dann die Schulleitung mit ihren Medienkoordinatoren dem Schulträger berichten, welche Anschaffungen sinnvoll erscheinen und welche Fortbildungen im Medienbereich angestrebt werden. Der Medienentwicklungsplan dient der Pflichterfüllung des § 79 Schulgesetz, wonach der Schulträger den Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung stellt. Hierzu gehört beispielsweise eine Planung zur WLAN-Aufrüstung.

Herr Gniostko ergänzt, dass der Schulträger aktiv werden muss und die Schulen verpflichten sollte, ein Medienkonzept zu erstellen, welches als Grundlage dient, ein Jahresbilanzgespräch zu führen. Frau Pizzato regt an, vor der Forderung von Medienkonzepten die Schulung durch das Kompetenzteam abzuwarten. Zur weiteren Vorgehensweise rät Herr Gniostko im Hinblick auf die Fortführung des Unterrichts, dass zunächst Anschaffungen weiterhin aus dem vorhandenen Medienentwicklungsplan getätigt werden sollten. Gleichzeitig sollte durch die Schulen aber Kontakt zum Kompetenzteam aufgenommen werden, um dem Schulträger baldmöglichst Planungsabsichten mitzuteilen. In einem Zeitplan sollte dargestellt werden, welche pädagogische Maßnahme zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll.

Die Frage von Herrn Müller, ob die Schulaufsichtsbehörde bisher fehlende Medienkonzepte bemängelt hat, wird verneint.

Herr Schoppe gibt zu bedenken, dass in einem ersten Schritt geprüft werden sollte, ob Netzwerke weiter ausgebaut werden müssen oder ein Breitbandausbau erfolgen muss. Herr Medek antwortet hierzu, dass alle Schulen einen Breitbandanschluss haben. Auftretende Probleme liegen bei der Inhouse-Verkabelung. Frau Ochs ergänzt, dass auch an der KGS

medialer Unterricht möglich ist. Eine WLAN-Anbindung steht noch aus; Anschlussmöglichkeiten sind aber vorhanden. Da ein Medienkonzept an dieser Schule noch nicht vorhanden ist, wird auch anschließend bei Bedarf die WLAN-Anbindung erst umgesetzt.

Frau Strukmeier hält für den Bereich der Medienentwicklung in den Schulen eine Unterstützung durch Herrn Dr. Garbe und seinem Büro für sehr sinnvoll und regt an, über eine solche Investition nachzudenken.

Herr Weiss möchte die weitere Medienentwicklung in den Schulen nachvollziehbar verfolgen können und regt an, etwa in jeder 2. Schulausschusssitzung hierzu entsprechende Informationen zu erhalten.

Herr Gniostko rät, unter Beteiligung der Schulen, der ADV-Abteilung sowie der Schulverwaltung eine generelle Struktur zur digitalen Entwicklung in den Schulen zu erarbeiten, die dann vom Schulausschuss beschlossen wird.

Frau Danowski möchte wissen, wie die Lieferung der EDV-Anschaffungen erfolgt. Frau Ochs erklärt hierzu, dass größere Lieferungen direkt in die Schulen geliefert werden und kleinere Mengen in ihr Büro geliefert werden und sie selbst, diese zu den Schulen befördert.

Um den Willen des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen, formuliert Herr Lorenz zur weiteren Vorgehensweise zum Thema „mediale Entwicklung in den Schulen“ folgenden Auftrag an die Verwaltung:

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Schulen ein Konzept zu entwickeln, welches die gesamte mediale Entwicklung in den Schulen (Konzepte der Schulen und Entwicklungsplan der Medien) strukturiert und nachprüfbar darstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Ja-Stimmen 15
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

**5. Bericht über die 2. Sitzung der Konzeptgruppe zum
Schülerspezialverkehr**

IV/0390/2017

Da in der Vergangenheit die Frage aufkam, wie sich die einzelnen Kosten zur Schülerbeförderung zusammensetzen, verweist Frau Knorz auf die Tischvorlage, der eine detaillierte Kostenzusammenstellung zu entnehmen ist.

Als Diskussionsgrundlage zur 2. Sitzung der Konzeptgruppe zum Schülerspezialverkehr diente die Auswertung der statistischen Daten der in Anspruch genommenen Mittagsfahrten über einen Zeitraum von 2 Wochen. Anhand dieser Auswertung wurde festgestellt, dass zu

drei Uhrzeiten in der Mittagszeit die Schulbusse tatsächlich nur sehr gering ausgelastet sind. Desweiteren ergab eine Abfrage in den Schulen, dass die 3 vorgehaltenen Schulbusse in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nur so selten benötigt werden, dass auch in diesem Bereich eine vertragliche Anpassung geboten ist. Weitere Änderungen sind zukünftig durch die Auflösung der Haupt- und Realschule zu erwarten, da dann durch die verbleibende Sekundarschule und das THG der Abholverkehr vermehrt im Nachmittagsbereich stattfinden wird. Diese Tatsachen machen deutlich, dass der bestehende Vertrag mit der OVAG anpassungsbedürftig ist und somit ein Ausschreibungsverfahren zunächst angestrebt wird.

In Gesprächen mit der OVAG wurde bei Streichung der Busse aus der Vorhaltung eine Kostenersparnis von rd. 40.000,- € zugesagt. Gleichzeitig wurde seitens der OVAG auf die Möglichkeit hingewiesen, durch Erwerb von Geschäftsanteilen an der OVAG, Mitgesellschafter zu werden und so Einfluss auf den ÖPNV insgesamt zu gewinnen und Vorteile beim Schülerspezialverkehr zu generieren. Auf eine Ausschreibung könnte in diesem Fall verzichtet werden. Die OVAG befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Mit dem Oberbergischen Kreis sind noch 11 weitere Städte des Oberbergischen Kreises mit ihren Geschäftsanteilen als Mitgesellschafter der OVAG tätig. Auf Nachfrage zu den Kosten solcher Geschäftsanteile, teilt Herr Mans mit, dass eine solche Bewertung und Entscheidung zuständigkeitshalber vom Haupt- und Finanzausschuss beraten werden muss.

Frau Bartholomäus fragt nach, für welche Bereiche Taxikosten entstehen. Hierzu erläutert Frau Knorz, dass die Kinder aus den Ortschaften III. Uelfe und Ispingrade aufgrund der polizeilich bestätigten Tatsache, dass es sich in diesen Bereichen um gefährliche Schulwege handelt, Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Schulbusse können diese Ortschaften nicht anfahren.

Herr Wolff möchte wissen, ob die in der Tischvorlage aufgeführten Taxifahrten nicht auch durch den Bürgerbus wahrgenommen werden können. Frau Knorz erläutert, dass in einem neuen Ausschreibungsverfahren der günstigste Bieter den Zuschlag erhält und hier natürlich auch der Bürgerbusverein beteiligt wird.

Frau Strukmeier fragt zu dem geplanten zeitlichen Verlauf, wann mit weiteren Ergebnissen zu rechnen ist. Hierzu erläutert Herr Funke, dass die Konzeptgruppe Ende September neu zusammentrifft und dann Beschlussvorlagen erarbeitet werden.

Beschluss:

6. Mitteilungen und Fragen

Frau Greif berichtet, dass sie mit dem Seniorenbeirat das THG besichtigt hat. In einem Klassenraum war die Raumdecke offensichtlich ausgebessert worden, die Arbeiten wurden jedoch nicht beendet. Auf Nachfrage bei den Lehrern erklärten diese, dass diese Situation leider kein Einzelfall sei. Herr Mans ist diese Situation nicht bekannt. Er sagt zu, kurzfristig beim Gebäudemanagement nachzufragen und die Antwort dem Protokoll beizufügen.

Nachträgliche Anmerkung:

Auf Nachfrage bei der zuständigen Gebäudewirtschaft wird erklärt, dass zeitnah ein Maler mit der Beendigung der Arbeiten beauftragt wird. Unter Beachtung des Vergaberechts sind aber noch verschiedene Angebote einzuholen.

Bezugnehmend auf die letzte Schulausschusssitzung berichtet Frau Knorz, dass an die Bezirksregierung der Antrag gestellt wurde, die Zügigkeit des kommenden 6. Jahrgangs aufzustocken und somit eine 5-Zügigkeit zu erreichen. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich genehmigt, so dass mit den 15 dazugekommenen Abschülern der Realschule, in dem neuen 6. Jahrgang, 117 SuS in 5 Klassen beschult werden. Der an die Bezirksregierung gerichtete Antrag in dem neuen 5. Schuljahr ebenfalls eine weitere Parallelklasse einzurichten und damit eine 4-Zügigkeit zu erreichen, wurde abgelehnt. Nach Aussage der Bezirksregierung liegt die Klassenstärke aufgrund der Anmeldezahlen innerhalb der Bandbreite. Sollten sich die Zahlen zukünftig durch Abgänger des THG tatsächlich nochmal ändern, wird eine weitere Prüfung in Aussicht gestellt.

Frau Knorz erklärt, dass sich bezüglich der zu bildenden Grundschuleingangsklassen faktische Änderungen ergeben haben. In der letzten Ratssitzung wurde festgelegt, dass am GS-Standort Bergerhof drei Klassen gebildet werden. Zum damaligen Zeitpunkt waren dort 51 Kinder angemeldet. Die Verwaltung ging davon aus, dass von den 15 Kindern, die eine Ablehnung von der KGS erhielten, einige Kinder zum Standort Bergerhof wechselten. Dieser Wechsel war jedoch nur bei einem Kind der Fall. Unter Berücksichtigung des Zweitwunsches der betroffenen Familien, wechselten alle anderen abgewiesenen Kinder der KGS zur GGS Stadt. Die GS Bergerhof teilte jetzt aktuell mit, dass zwei von den angemeldeten 52 Kindern zur Förderschule gehen. Mit den verbleibenden 50 Kindern sollen dann in Bergerhof, entgegen dem Ratsbeschluss, zwei Grundschulklassen gebildet werden. Die ebenfalls beschlossene Schülerzahlbegrenzung von 25 Kindern wird somit eingehalten.

Beschluss:

Thomas Lorenz
Harald Weiss
Vorsitzender

Britta Knorz
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter